

# **Stellungnahmen der Landesregierung zu den Resolutionen des ORR vom 07. Dezember 2020**

## **1. Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität durch die Einrichtung neuer öffentlicher Buslinien am Oberrhein (*Beitrag: Stk*)**

Die rheinland-pfälzische Landesregierung gestaltet den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs seit 1993 aktiv mit. Der Ausbau eines umweltfreundlichen ÖPNV ist ein wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaziele.

Vorab sei an dieser Stelle erwähnt, dass die beiden in der Resolution des Oberrheinrates angeregten Busverbindungen das Land Baden-Württemberg betreffen, Rheinland-Pfalz hat bereits seit einigen Jahren grenzüberschreitende Busverbindungen eingerichtet.

Der grenzüberschreitende Verkehr ist für die Menschen in den Grenzregionen essentiell für den gelebten Alltag. Daher darf Mobilität nicht an Grenzen aufhören, sondern muss grenzüberschreitend weitergedacht werden. Dies war auch eine der Grundüberlegungen als das Land Rheinland-Pfalz sich 1993 im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Taktes insbesondere auch beim Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs engagiert hat. Dieses erste Engagement wurde von einem Konzept für den Busverkehr durch die lokalen Aufgabenträger begleitet, das dann den Bahnhof Weissenburg/Wissembourg zu einem Knotenpunkt des ÖPNV gemacht hat. Umsteigemöglichkeiten in Busse von/nach Bad Bergzabern oder in/aus Richtung Dahn ergänzen seitdem das Verkehrsnetz.

Im Jahre 2018 hat das Land Rheinland-Pfalz mit der Region Grand Est eine Vereinbarung über den Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs beschlossen. Baden-Württemberg und das Saarland schlossen sich dem zwischen Rheinland-Pfalz und der französischen Region Grand Est vereinbarten Konzept an. Ab Dezember 2024 sollen auf sieben grenzüberschreitenden Bahnlinien durchgehende Zugverbindungen mit neuen Fahrzeugen umgesetzt werden. Die Verbesserung des Schienenverkehrs kann voraussichtlich auch eine verbesserte Zug- und Busverknüpfung am Bahnhof Lauterbourg bringen. Das Gesamtprojekt wird den Menschen in der Region einen echten Mehrwert in ihrem Alltag bringen und die beiden Länder noch enger miteinander verbinden.

Auch während der Corona-Pandemie treibt das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit seinen Partnern das Projekt voran. Die europaweite Verkehrsausschreibung wurde 2020 angekündigt, so dass der grenzüberschreitende ÖPNV umsteigefrei in Direktverbindungen zum geplanten Termin umgesetzt werden kann. Auf Anregung und unter der Leitung des Beauftragten der Ministerpräsidentin für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Herrn Werner Schreiner, fand am 22. Januar 2021 ein Trinationaler Verkehrskongress statt, bei dem sich die Partner aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz über Gegenwart und Zukunft des grenzüberschreitenden Verkehrs am Oberrhein ausgetauscht haben.

## **2. Grenzüberschreitende Potenziale im Gesundheitsbereich am Oberrhein ausschöpfen** *(Beitrag: MSAGD)*

Vonseiten des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums gibt es keine Anmerkungen zu der Resolution.

## **3. Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Notdienstapotheken** *(Beitrag: MSAGD)*

Vonseiten des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums gibt es keine Anmerkungen zu der Resolution.

## **4. Errungenschaften des Schengener Abkommens schützen** *(Beitrag: Stk)*

Die rheinland-pfälzischen Grenzregionen am Oberrhein und in der Großregion sind eng miteinander vernetzt und müssen es auch in Zeiten der gemeinsamen Pandemiebekämpfung bleiben. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist Teil des wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens in einem gemeinsamen Alltag. Die rheinland-pfälzische Landesregierung will das Infektionsgeschehen eindämmen, aber auch die Grenzen offenhalten. Dazu befindet sich die Landesregierung in einem engen und regelmäßigen Austausch mit dem Bund, den Nachbarländern Baden-Württemberg und Saarland sowie den Partnern in der Grenzregion. Auch auf politischer Ebene erfolgt in mindestens wöchentlichen Schalten ein Austausch über das jeweilige Infektionsgeschehen und die Maßnahmen zur Eindämmung.

Die derzeitige Lage bedeutet, dass wir mit Restriktionen und Einschränkungen leben müssen. Dies stellt gerade die Grenzgänger und Grenzpendler in ihrem Alltag vor sehr große Herausforderungen. Die Landesregierung tut in ihrer Zuständigkeit alles, um die Einschränkungen für diesen Personenkreis möglichst praktikabel zu halten. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden zwischen der obligatorischen Einreiseanmeldung sowie der Testpflicht und Quarantäneauflagen. Die beiden erstgenannten Punkte sind in einer Verordnung des Bundes, die Quarantänepflicht hingegen in der rheinland-pfälzischen Corona-Bekämpfungsverordnung geregelt.

Für die rheinland-pfälzische Landesregierung ist klar: Wir wollen weiterhin keine Grenzschließungen und haben dies auch in unsere in Gesprächen mit dem Bund stets deutlich gemacht. Im kontinuierlichen Dialog konnten wir für die Grenzgänger und Grenzpendler deutliche Verbesserungen bei der Digitalen Einreiseanmeldung (DEA) erreichen. So ist diese nun für Grenzgänger und Grenzpendler bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet (wie aktuell dem Departement Moselle) nur einmal wöchentlich auszufüllen. Dies ist eine spürbare Erleichterung im Alltag.

Auch hinsichtlich der Testpflicht bei Einreise aus einem Hochinzidenzgebiet (wie aktuell in ganz Frankreich und damit auch aus dem Elsass) haben wir im Rahmen unserer Möglichkeiten durch einen Erlass zur Allgemeinverfügung die Auswirkungen für Grenzpendler und Grenzgänger beschränkt. So muss sich diese Personengruppe nur zweimal pro Woche testen lassen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat weiterhin dafür Sorge getragen, dass es für die Menschen in den Grenzregionen in Bezug auf die Quarantänepflicht nicht zu starken Einschränkungen kommt. Daher sind Grenzgänger und Grenzpendler von dieser Pflicht ausgenommen und können dies- und jenseits der Grenze weiterhin arbeiten. Auch für Tagespendler, die sich weniger als 24 Stunden in Rheinland-Pfalz aufhalten, ist keine Quarantäne nach der Einreise aus einem Risikogebiet oder Hochinzidenzgebiet notwendig. Daneben ist gemäß der rheinland-pfälzischen Corona-Bekämpfungsverordnung für den Fall einer Quarantäne eine Freitestung nach 5 Tagen möglich. Mit diesen Ausnahmen trägt die Landesregierung den Besonderheiten des Lebens in der Grenzregion Rechnung.

Wir müssen in Fragen des Grenzübertritts die Herausforderung bewältigen, einerseits das Infektionsgeschehen einzudämmen, aber gleichzeitig das grenzüberschreitende Leben möglichst wenig zu beeinträchtigen. Wichtigstes Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung bleibt es daher, einen effektiven Infektionsschutz mit dem grenzüberschreitenden Leben und Arbeiten in unserer Region zu vereinbaren. Die beschriebenen Maßnahmen sind für uns ein gangbarer Weg.

## **5. Nachhaltige Sportentwicklung am Oberrhein** *(Beitrag: Stk)*

Für die rheinland-pfälzische Landesregierung ist Sport ein gutes Beispiel für grenzüberschreitenden Austausch. Die Resolution des Oberrheinrates bezüglich einer nachhaltigen Sportentwicklung am Oberrhein kann daher begrüßt werden.

Das Land Rheinland-Pfalz arbeitet im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) aktiv an dem Thema mit. Besondere Impulse werden hierzu sicherlich von den Olympischen Spielen 2024 in Paris ausgehen, bei denen auch die dezentral in Grenznähe befindlichen Sportstätten mit eingebunden werden könnten. Rheinland-Pfalz bietet hier seine Bundesstützpunkte Mainz (Rudern) und Kaiserslautern (Rad) sowie die Sportschule Edenkoben an. Die AG Sport der ORK befasst sich unter Leitung ihres rheinland-pfälzischen Vorsitzenden Dieter Krieger bereits seit einiger Zeit mit diesem Thema. So wirbt die Arbeitsgruppe im Kontext der Olympischen Spiele bei den politischen Vertretern und Gewählten sowie direkt beim Präsidenten des olympischen Organisationskomitees, Herrn Tony Estanguet, für dieses grenzüberschreitende Sportangebot. Denn auch aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist die nachhaltige Sportentwicklung am Oberrhein über den Effekt der Olympischen Spiele hinaus - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund knapper kommunaler Kassen nach der Corona-Pandemie - ein wichtiges Vorhaben im Rahmen der Entwicklung von Sportstätten in der Grenzregion. Im Sportentwicklungsplan wird eine etwaige grenzüberschreitende Nutzung bereits berücksichtigt.

Die Oberrheinregion bietet grundsätzlich gute Möglichkeiten, grenzüberschreitend gemeinsame Ressourcen zu nutzen bzw. zu schaffen. Ziel sollten nachhaltige grenzüberschreitende Kooperationen von Sportstätten im Nachgang zu den Olympischen Spielen sowie konkrete grenzüberschreitende Kooperationen von Sportvereinen und Kommunen sein.

## **6. Innovation und Energiewende: Der Oberrhein als europäische Modellregion** *(Beitrag: MWVLW, MUEEF)*

Die Resolution betrifft insbesondere Maßnahmen rund um das Atomkraftwerk Fessenheim im südlichen Elsass. Für Gebiete in Rheinland-Pfalz besteht wenig verkehrlich oder räumlich unmittelbare Relevanz; mittelbar ist es zu begrüßen, wenn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der ORK in diesem Raum gestärkt wird.

Die rheinland-pfälzischen Landesregierung hatte sich über viele Jahre für die Abschaltung des AKW Fessenheim eingesetzt. Wir haben Verständnis dafür, dass sich bei dem nun notwendigen Rückbau des Kraftwerks der Umgang mit radioaktiven Anlagenteilen nicht vermeiden lässt. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass mit einem Technocentre eine neue Industrieanlage an der unmittelbaren Grenze zu Deutschland entstehe, in der Anlagenteile für laufende Atomkraftwerke gewartet und dekontaminiert werden, und deren Zweck letztendlich die Fortführung der nuklearen Stromerzeugung in ganz Frankreich ist. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn ein Technocentre nur dem Rückbau des AKW Fessenheim und somit dem Ausstieg aus der Atomenergie dienen würde.